

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 7. November 2018

Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2019–2021

1. Zweck der Vorlage

Der Verein Pinocchio führt seit 1983 eine auf die Arbeit mit Kindern spezialisierte Beratungsstelle für Familien. Pinocchio begleitet Kinder in schwierigen familiären Situationen und berät Eltern, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen bei Fragen und Unsicherheit bezüglich der Entwicklung und Erziehung von Kindern.

Der Verein Pinocchio wird seit 1987 von Stadt und Kanton Zürich finanziell unterstützt. Ende 2014 zog sich der Kanton Zürich aus der Finanzierung des Vereins zurück. Dies mit der Begründung, dass grundsätzlich keine zusätzlichen Angebote Dritter subventioniert werden, die gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im Rahmen des Service public zu erbringen sind und deshalb vom Kanton selber angeboten werden. Zudem sind rund 90 Prozent der Nutzenden in der Stadt Zürich wohnhaft. Dem Gemeinderat wurde mit STRB Nr. 709/2016 vom 31. August 2016 beantragt, den fehlenden Kantonsbeitrag mit einer Erhöhung des jährlichen Maximalbeitrags für die Jahre 2017–2020 auszugleichen. Da die Sozialen Dienste im Jahr 2016 ein Fachkonzept zur Erziehungs- und Familienberatung in den Sozialzentren am Erarbeiten waren und die Auswirkungen auf den Bedarf und die Ausgestaltung der Leistungen des Beratungsangebots Pinocchio zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar waren, beantragte der Stadtrat zudem, dem Vorsteher des Sozialdepartements die Kompetenz zur bedarfsabhängigen Reduktion des Beitrags an den Verein Pinocchio ab 2019 zu übertragen. Der Gemeinderat beschloss jedoch mit Beschluss Nr. 2487 vom 7. Dezember 2016 zur Weisung vom 31. August 2016 (GR Nr. 2016/285), den jährlichen Maximalbeitrag nicht zu erhöhen, sondern das Resultat der Überprüfung der Schnittstellen und allfälligen Überschneidungen zwischen der Familien- und Erziehungsberatung der Sozialen Dienste und der Beratungsstelle Pinocchio abzuwarten. Die Resultate liegen nun vor. Es hat sich gezeigt, dass die Beratungsstelle Pinocchio für die Zielgruppe «Familien und Kinder zwischen 2 und 14 Jahren» aufgrund des niederschweligen psychologischen Beratungsangebots eine wichtige und wertvolle Ergänzung darstellt zur freiwilligen Familienberatung der Sozialen Dienste, die durch Sozialarbeitende erbracht wird und auf einem psychosozialen Beratungsansatz basiert. Die beiden verschiedenen Beratungsansätze ergänzen sich.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den fehlenden Kantonsbeitrag auszugleichen. Entsprechend wird dem Gemeinderat beantragt, den Beschluss Nr. 2487 vom 7. Dezember 2016 zur Weisung vom 31. August 2016 (GR Nr. 2016/285) für die Jahre ab 2019 aufzuheben und dem Verein Pinocchio für die Jahre 2019–2021 einen jährlichen Maximalbeitrag von Fr. 260 850.– zu bewilligen. Damit erhöht sich der jährliche Maximalbeitrag für den Verein Pinocchio um Fr. 58 450.–.

Bisher wurde dem Verein Pinocchio eine Unterstützung für vier Jahre gewährt. Der neue Beschluss, welcher den Gemeinderatsbeschluss von 2016 ablöst, soll neu und einmalig für drei Jahre gelten. Dies, weil der Stadtrat seine Beitragsweisungen neu möglichst gleichmässig auf die einzelnen Jahre verteilt, damit der Gemeinderat genügend Zeit hat, die einzelnen Beitragsweisungen zu beraten.

2. Rechtsgrundlagen

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Pinocchio seit 1987. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit Beschluss Nr. 2487 vom 7. Dezember 2016 zur Weisung vom 31. August 2016

(GR Nr. 2016/285) für die Jahre 2017–2020 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 202 400.– für den Verein Pinocchio.

3. Das Angebot

Der Verein Pinocchio bietet im Rahmen der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe ein unabhängiges und niederschwelliges Beratungsangebot für Kinder und Erziehungsberechtigte an. Eltern wenden sich an Pinocchio bei Fragen und Unsicherheiten bezüglich Entwicklung und Erziehung ihres Kindes, bei Überforderung im Familienalltag, bei Entwicklungsauffälligkeiten oder bei Sorgen um das Wohlbefinden des Kindes in Krisen- und Übergangssituationen wie einer Trennung der Eltern.

Je nach Bedürfnis und Problemlage der Familien und dem Entwicklungsstand der Kinder sehen die Beratungssettings verschieden aus. Sie umfassen:

- Beratung von Elternpaaren und einzelnen Elternteilen,
- Krisenberatung in Trennungssituationen,
- Entwicklungsorientierte Begleitung von Kindern,
- Begleitung von Kindern in prekären Lebenssituationen (Mehrfachbelastung),
- Familienberatung mit älteren Kindern, um beispielsweise Regeln des Zusammenlebens auszuhandeln,
- Kleingruppen für Knaben, um Sozialverhalten zu üben (Ballspielgruppe) sowie
- Fachberatung und Weiterbildung im Bereich Erziehung und Entwicklung für Kitas, Spielgruppen usw.

Den Zugang zum Angebot finden die Familien über Institutionen wie Kindergärten, Horte oder Kinderarztpraxen, aber auch über das Internet oder durch die Empfehlung ehemaliger Pinocchio-Klientinnen und -Klienten.

In den Erstgesprächen werden die Fragen der Erziehungsberechtigten geklärt oder die Problemlage erfasst und das Beratungsziel festgelegt. Je nach Bedarf folgt eine kürzere oder längere Begleitung des Kindes. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis beider Elternteile. In der Arbeit mit dem Kind steht die altersgerechte Entwicklung im Zentrum. Durch kindergerechte Methoden (Basteln, Gespräche, Rollenspiele) lernt das Kind seine Ängste und Konflikte auszudrücken und übt den Umgang mit ihnen. Parallel dazu finden Elterngespräche zur Standortbestimmung statt. Das Ziel der Kinderbegleitung ist erreicht, wenn die Belastungssymptome abklingen und die soziale Integration gelingt. Längere Beratungen werden mit einem Abschlussgespräch abgeschlossen. Je nach Problemlage und Vereinbarung berät Pinocchio neben den Eltern weitere Personen aus dem Umfeld. Bei Problemen mit Krankheitswert triagierte Pinocchio an entsprechende Fachstellen.

In der Beratungsstelle Pinocchio arbeiteten Anfang 2018 sechs Personen mit total 330 Stellenprozenten. Das Beratungsteam umfasst fünf Fachpersonen mit insgesamt 240 Stellenprozenten. Sie haben klinische Psychologie (und teilweise auch Sozialpädagogik) studiert, verfügen über eine abgeschlossene, postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie und haben Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Familien. 80 Stellenprozent umfassen Administration und Leitung, 10 Stellenprozent werden projektbezogen eingesetzt. Pinocchio arbeitet mit einem psychoanalytischen Ansatz und einem systemischen Verständnis von Entwicklungsbedingungen.

3.1 Ziele

- Das Kind gewinnt an emotionaler Stabilität, entwickelt sich altersgerecht und kann sich in sein soziales Umfeld einfügen.

- Eltern und Erziehungsberechtigte verbessern ihre Beziehungs- und Erziehungskompetenzen.
- Eltern und Kinder verfügen über wirksame Strategien im Umgang mit Konflikten.

3.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind Familien mit Kindern von 2 bis 14 Jahren. Das Angebot richtet sich an Familien aus allen Gesellschaftsschichten und mit unterschiedlichem sprachlichem und kulturellem Hintergrund.

Pinocchio berät und schult Fachpersonen zum Thema Entwicklung und Erziehung.

3.3 Weitere Angebote von Pinocchio ausserhalb der städtischen Finanzierung

Unabhängig vom Beratungsangebot Pinocchio führte der Verein von 2010 bis 2015 das Projekt KidsCare zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Per 1. Januar 2016 hat sich KidsCare mit der ambulanten Beratungsstelle Schlupfhuus des Vereins Schlupfhuus zusammengeschlossen und ist unter dem Namen KOKON in der Krisenintervention und Opferhilfe von Kindern und Jugendlichen tätig. KOKON ist durch den Kanton als Opferhilfestelle anerkannt und wird aus Opferhilfegeldern, einem Beitrag des kantonalen Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) und Spenden finanziert.

Pinocchio stellte in den letzten Jahren fest, dass die Anzahl Kinder zunimmt, die unter der hochstrittigen Beziehung der getrennten oder geschiedenen Eltern leidet. Trotz längerfristiger Begleitung verbesserte sich die Situation in diesen Familien kaum. Deshalb bietet der Verein seit 2017 den Elternkurs «Kinder im Blick» (KiB) an. Ziel des Kurses ist es, mit jeweils beiden Elternteilen in getrennten Gruppen das Konfliktverhalten zu verbessern und Sensibilität für die Bedürfnisse des Kindes zu entwickeln. Der Kurs ist als dreijähriges Pilotprojekt (2017–2019) angelegt und wird vollumfänglich über Stiftungen finanziert.

2018 startete Pinocchio ein traumapädagogisches Projekt eines Begegnungsraums für geflüchtete Familien mit Kleinkindern in Zürich-Nord, kurz «FlüKi» genannt. Das Projekt ist ebenfalls auf drei Jahre angelegt (2018–2020), mit der AOZ abgesprochen und wird ausschliesslich über Stiftungen finanziert.

4. Leistungsausweis und Wirkung

Im Jahr 2017 leistete die Beratungsstelle Pinocchio 3239 Stunden direkt klientenbezogene Arbeit. Dazu zählt der Aufwand für persönliche und telefonische Beratungen von Eltern, Kindern und anderen Erziehungsberechtigten sowie für Vor- und Nachbereitung der Beratungsstunden. 263 der total 3239 Stunden nehmen die vom Sozialdepartement nicht mitfinanzierten Fachberatungen von Institutionen, Kurse für Eltern in Trennung («Kinder im Blick») und die Arbeit mit der Ballspielgruppe ein.

Beratungsleistung und erreichte Familien

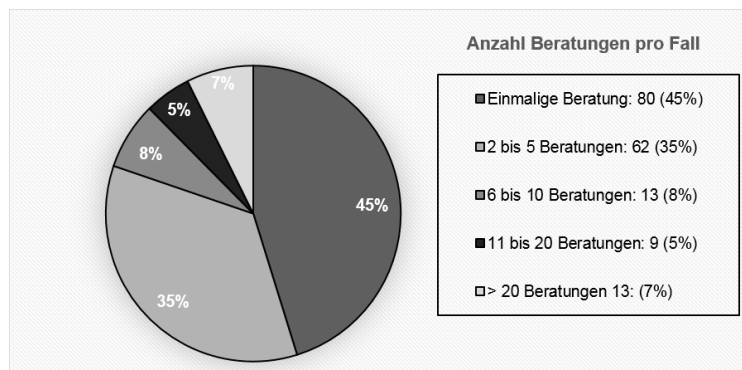
	2015	2016	2017
Beratungsleistung total in Stunden ¹	3255	3159	3239
Anzahl Familien Stadt Zürich	231	226	262

Kommentar

¹ Für die Stadt Zürich wird die Anzahl Stunden für die Beratungsleistung nicht separat erfasst. Das SD geht bei der Berechnung der Stundenzahl für die Stadt Zürich vom langjährigen Durchschnitt von 87 Prozent Stadtzürcherinnen und -zürchern aus.

Die in der Tabelle dargestellte Entwicklung von 2015 bis 2017 zeigt, dass sich mehr Familien aus der Stadt Zürich an Pinocchio wenden. Die Anzahl an geleisteten Beratungsstunden nimmt jedoch nicht kontinuierlich zu, sondern schwankt mit dem Beratungsbedarf der Familien.

Beratungsdauer 2017



2017 reichte bei 80 Familien (45 Prozent) eine einmalige Beratung aus, um die Situation mit den Eltern zu klären und diese in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Die Themen von kurzfristigen Beratungen sind Trotzen, Aggressionen und Aussenseiterrolle der Kinder oder Geschwisterrivalitäten. Themen, die eine mittelfristige Begleitung der Familien bedingen, sind Trennungssituationen, mangelndes Selbstvertrauen, Mobbing oder Ängste der Kinder. 22 Familien wurden in elf oder mehr Beratungseinheiten begleitet. Solche längerfristigen Begleitungen sind angezeigt, wenn Eltern psychisch krank sind, sich in konflikthafter Trennungssituationen befinden, Kinder übermässig unter der Abwesenheit eines Elternteils leiden oder Eltern ein Erziehungscoaching benötigen.

In rund der Hälfte der Fälle arbeitete Pinocchio mit den Kindern in Einzelsettings. Knapp 50 Prozent der Ratsuchenden sind Alleinerziehende.

5. Leistungsfinanzierung

Die jährliche Leistungsfinanzierung soll, aufgrund des Bedarfs und der weggefallenen Finanzierung des Kantons, von heute 2225 auf neu 2350 Beratungsstunden erhöht werden. Die Beratungsstelle Pinocchio soll weiterhin leistungsabhängig finanziert werden. Der Betrag pro geleistete Beratungsstunde für Familien aus der Stadt Zürich soll von Fr. 91.– um Fr. 20.– auf Fr. 111.– erhöht werden. Damit ist gewährleistet, dass das Beratungsangebot trotz des Rückzugs des Kantons aus der Finanzierung den Stadtzürcher Familien weiterhin zeitnah und in guter Qualität zur Verfügung steht.

Kontraktperiode	Anzahl Beratungsstunden	Ansatz pro Stunde in Fr.	Maximalbeitrag in Fr.
2017–2020	2225	91	202 400
2019–2021	2350	111	260 850

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2017 betrug das Eigenkapital des Vereins Pinocchio Fr. 152 256.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als eher knapp beurteilt.

Verein Pinocchio: Rechnung 2017 und Budgets 2018 und 2019

	Rechnung 2017 in Fr.	Budget 2018 in Fr.	Budget 2019 in Fr.
Aufwand			
Personalaufwand ¹	387 089	417 000	428 500
Betriebs- und Sachaufwand	36 942	34 000	33 500
Raumaufwand	55 471	49 300	48 000
Total Aufwand	479 502	500 300	510 000
Ertrag			

Erträge aus Dienstleistungen ²	192 851	200 000	179 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	202 400	202 400	260 850
Beiträge Dritte ³	74 260	58 700	53 150
Übriger Ertrag ⁴	2 545	11 000	11 000
Total Ertrag	472 056	472 100	504 000
Gewinn (+) / Verlust (-)	-7 447	-28 200	-6 000

Kommentar:

- 1) Der Personalaufwand 2017 fällt deutlich tiefer aus als erwartet, weil die Leitung während mehreren Monaten nicht besetzt war und der Vorstand diesen Ausfall in ehrenamtlicher Tätigkeit kompensiert hat. Die Personalaufwände im Budget 2018 und 2019 betragen nach Abzug der Personalaufwände für die Projekte Fr. 417 000.– und Fr. 428 500.–. Für das Jahr 2019 ist eine Aufstockung des Personals um 10 Stellenprozente auf insgesamt 340 Stellenprozente budgetiert. Der Anstieg gründet in der höheren Nachfrage.
- 2) Erträge aus Dienstleistungen setzen sich aus Beratungserlösen von Eltern, Tarifiergänzungsprojekt, Fürsorge- und Sozialdiensten zusammen. Durch die neue Tarifordnung, die per 1. Januar 2019 in Kraft tritt und Klienten mit niedrigem Einkommen entlastet, vermindern sich die Erträge aus Dienstleistungen um Fr. 6000.–.
- 3) Bei Beiträgen Dritte handelt es sich um Spenden und Mitgliederbeiträge.
- 4) Bei Übrigen Erträgen handelt es sich um Erträge aus Benefizveranstaltungen und Honoraren der Fachberatung.

Nach aktuellem Stand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2020 und 2021 zu erwarten.

7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Pinocchio ist die einzige privat getragene Beratungsstelle in der Stadt Zürich, die sich auf die psychologische Beratung von Kindern im Kleinkindalter bis zum Schulalter spezialisiert hat. Pinocchio verfügt über ein grosses Wissen bezüglich der kindlichen Entwicklung, arbeitet mit altersgerechten Methoden und empfängt die Klientinnen und Klienten in kindergerecht eingerichteten Räumlichkeiten. Fachpersonen und Fachstellen aus der Stadt Zürich schätzen Pinocchio aufgrund seiner niederschweligen und professionellen Arbeitsweise. Für die Zielgruppe «Familien und Kinder zwischen 2 und 14 Jahren» stellt die Beratungsstelle Pinocchio eine wichtige und wertvolle Ergänzung dar zur freiwilligen Familienberatung der Sozialen Dienste, die durch Sozialarbeitende erbracht wird und auf einem psychosozialen Beratungsansatz basiert.

Gegenstand dieses Beschlusses ist die Gewährung eines jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrags von Fr. 260 850.– für den Verein Pinocchio für die Jahre 2019–2021. Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Der Maximalbetrag von Fr. 260 850.– wurde im Budget 2019 eingestellt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. **Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2019–2021 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 850.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.**

Dieser Beschluss ersetzt für die Jahre 2019 und 2020 den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 zur Weisung vom 31. August 2016 (GR Nr. 2016/285).

2. **Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti